



GYMNASIUM AN DER VECHTE

EMLICHHEIM

Fahrtenkonzept

Der Schulalltag wird durch Klassen- oder Austauschfahrten bereichert. Im Sinne des Leitbildes arbeitet die Schule daran, durch Fahrten klare pädagogische Ziele zu erreichen und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler zu bereichern. Soziale Gemeinschaft und Persönliches Wachstum bedingen die Ausgestaltung des Fahrtenkonzeptes.

Das Gymnasium an der Vechte bietet neben Klassenfahrten für alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs weitere Fahrten im Rahmen von Auslandsprogrammen und Reise im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen an. Bei allen Fahrten handelt es sich um Schulveranstaltungen mit klaren Bildungs- und Erziehungszielen.

Diese Ziele bilden gemeinsam mit den organisatorischen Gegebenheiten und vor dem Hintergrund der gültigen Erlasslage den Rahmen für das Fahrtenkonzept. **Die Fahrten finden in der Regel in einer von der Schulleitung festgelegten Fahrtenwoche statt.**

Rechtsgrundlagen

Maßgeblich für die Durchführung von Schulfahrten sind der Erlass „Schulfahrten“ (RdErl. d. MK v. 1.11.2015 - 26 - 82 021 – VORIS 22410 –), die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie) sowie der Erlass „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken“ (Gem. RdErl. d. MI, d. StK u. d. übr. Min. v. 1.9.2009 - 15.3-03102/2.4). Daneben spielen Aufsicht und Haftung von Lehrkräften eine bedeutende Rolle. Sämtliche Schulfahrten und Unterrichtsgänge müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.

Version: 10.05.2016
bearbeitet von: Nils Fischer

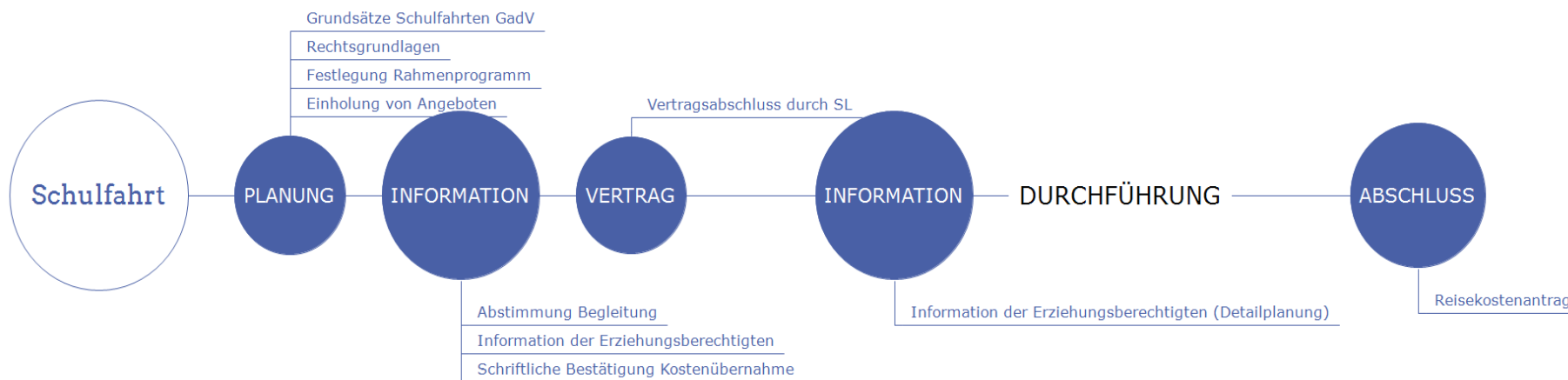
Gymnasium an der Vechte Emlichheim

Läger Diek 12 · 49824 Emlichheim · Telefon 05943 9333-46 · Fax 05943 9333-74 · E-mail: gymnasium-emlichheim@t-online.de



Grundsätze Schulfahrten am Gymnasium an der Vechte

Die Durchführung einer Schulfahrt erfolgt am Gymnasium an der Vechte immer entlang eines festgelegten Ablaufschemas.



Die Teilnahme an den Schulfahrten und den von der Klasse durchgeführten Unterrichtsgängen ist für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Schulleitung. Diese Verpflichtung erfolgt auch vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung dieser Schulveranstaltungen für die Entwicklung der jungen Menschen. Von der Teilnahme an einer Fahrt befreite Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht einer anderen Klasse der Schule.

Lehrkräfte, welche eine Fahrt oder einen Unterrichtsgang planen und durchführen, stellen zu Beginn der Planungsphase und noch vor der Information der Klassenelternschaft einen Antrag auf Genehmigung der Schulfahrt und der Dienstreise bei der Schulleitung. Aus dem Antrag muss die Finanzierung der Fahrt ersichtlich sein. Zudem wird das geplante Programm grundsätzlich dargestellt. Die Schulleitung genehmigt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Schulfahrt. In diesem Zusammenhang wird überprüft, ob die Veranstaltung mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Landes Niedersachsen vereinbar ist und die in diesem Konzept dargelegten Rahmenbedingungen eingehalten werden. Schließlich wird die Finanzierung der Fahrt geprüft. Bei der Genehmigung hat die Schulleitung u.a. darauf zu achten, dass das der Schule zugewiesene Landesbudget nicht überschritten wird. Eine Überschreitung der Budgetmittel oder ein Vorgriff auf künftige

Haushaltsjahre ist nicht zulässig. Der Schulleitung sind immer zwei Angebote für die Durchführung der Klassenfahrt von externen Dienstleistern vorzulegen. Darüber hinaus prüft die Schulleitung, ob ggf. Freiplätze des Veranstalters auf die Schülerinnen und Schüler gemäß der gültigen Rechtslage umgelegt worden sind. **Außerdem wird die Zahl der notwendigen Aufsichtspersonen festgelegt** (vgl. Punkt 7.4 des Schulfahrten-Erlasses).

Die Erziehungsberechtigten werden nach Abschluss der Planungen über die Ziele, Programmpunkte und Kosten der Schulfahrt in einer Abendveranstaltung informiert. Sie erklären danach schriftlich die Bereitschaft zur Übernahme der Kosten. Im Anschluss schließt dann die Schulleitung bei Vorliegen aller Voraussetzungen den Beherbergungsvertrag und Beförderungsvertrag für das Land mit den externen Partnerunternehmen der Schulfahrt.

Nach Abschluss der Verträge erfolgt eine schriftliche Information der Erziehungsberechtigten über die Detailplanung der Schulfahrt durch die organisierende Lehrkraft.

Die beteiligten Lehrkräfte müssen Ihren Reisekostenanspruch innerhalb von sechs Monaten nach der Fahrt geltend machen, andernfalls erlischt der Anspruch auf Reisekostenvergütung.

Übersicht Schulfahrten

Klassenfahrten finden gesichert in den Jahrgängen 6 und 10 statt. Darüber hinaus wird im Jahrgang 8 eine Lateinfahrt nach Trier und eine Frankreichfahrt angeboten. Im Jahrgang 9 ist die Teilnahme an einer Skifreizeit möglich. Schließlich wird jährlich gegen Ende des Schuljahres eine maximal dreitägige Exkursion des Jahrgangs 10 zur Wewelsburg durchgeführt. Die Fahrten in den Jahrgängen 6, 8 und 10 werden parallel in einer von der Schulleitung bestimmten Fahrtenwoche durchgeführt.

Klassenfahrt Jahrgang 6:

Bei der Fahrt im Jahrgang 6 steht das gemeinsame Miteinander und das soziale Lernen der Klassengemeinschaft an erster Stelle. Über eine für die Zielgruppe abgestimmtes Programm mit kulturellen Bestandteilen sowie sportlichen Unternehmungen, sollen die Jugendlichen als Klassengemeinschaft weiter zusammen wachsen.

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 6
Ziel:	Niedersachsen/Niederlande
Dauer:	5 Werktage (4 Übernachtungen)
Kosten:	ca. 250 Euro
Begleitung:	Klassenleitung plus ggf. eine weitere Lehrkraft

Studienfahrt Frankreich Jahrgang 8:

Jedes Jahr wird eine Studienfahrt nach Frankreich angeboten. Diese bietet Kontakt zur französischen Kultur und der französischen Sprache.

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 8 (Französischschülerinnen und -schüler)
Ziel:	wechselnd
Dauer:	5 Werktage
Kosten:	ca. 350 Euro
Begleitung:	mindestens zwei Lehrkräfte

Lateinerfahrt Trier Jahrgang 8:

Die Lateinerfahrt der Lateinschüler des Jahrgang 8 führt jedes Jahr nach Trier. Die Reise dient der Erkundung historischer Stätten einerseits und der Auseinandersetzung mit der römischen Kultur und lateinischen Sprache andererseits.

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 8 (Lateinschülerinnen und -schüler)
Ziel:	Trier
Dauer:	5 Werkstage
Kosten:	ca. 300 Euro
Begleitung:	mindestens zwei Lehrkräfte

Skifreizeit Jahrgang 9:

Die Skifahrt eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, unter fachlicher Anleitung durch Lehrkräfte des Gymnasiums an der Vechte das alpine Skifahren kennenzulernen. Damit ergänzt die Skifahrt das weit gefächerte Sportprogramm des Gymnasiums an der Vechte.

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 9 (freigestellte Teilnahme)
Ziel:	alpine Skiregion
Dauer:	5 Werkstage (7 Übernachtungen)
Kosten:	ca. 300 Euro
Begleitung:	zertifizierte Skilehrkräfte (Anzahl je nach Teilnehmerzahl)

Klassenfahrt Jahrgang 10:

Die Schulfahrt im Jahrgang 10 setzt deutliche inhaltliche Schwerpunkte. Der Bezug zum Unterricht in den Fächern u.a. Geschichte, Politik-Wirtschaft sowie Religion/Werte und Normen soll während der Fahrt durch die Absolvierung entsprechender Programmpunkte deutlich werden.

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 10
Ziel:	u.a. Berlin, Hannover
Dauer:	5 Werktage (4 Übernachtungen)
Kosten:	ca. 300 Euro
Begleitung:	Klassenleitungen plus ggf. eine weitere Lehrkraft

Fahrt Wewelsburg Jahrgang 10:

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 10
Ziel:	Wewelsburg
Dauer:	ca. 2 Werktage
Kosten:	ca. 50 Euro
Begleitung:	bis zu zwei Lehrkräfte

Fahrt MEP Jahrgang 10:

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 10 (ca. 8 Schülerinnen und Schüler)
Ziel:	Kerkrade, NL
Dauer:	3 Werktage
Kosten:	ca. 150 Euro (Reduzierung des Betrages durch Zuschüsse u.a. Volksbank und Förderverein auf ca. 90 Euro)
Begleitung:	eine Lehrkraft

Wandertage/eintägige Exkursionen

Exkursionen:

Eintägige Exkursionen sind fachspezifisch durchzuführen. Sie werden jeweils durch die Schulleitung genehmigt. Die Aufgabenfelder A („*sprachlich-literarisch-künstlerisch*“), B (*gesellschaftswissenschaftlich*) und C („*mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch*“) verfügen jeweils über einen Exkursionstag im Schuljahr und Schuljahrgang.

u.a.

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 5 (Kooperation Biologie und Erdkunde)
Ziel:	Naturzoo Rheine
Dauer:	1 Werktag
Kosten:	ca. 5 Euro
Begleitung:	zwei Lehrkräfte

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 5 (Geschichte)
Ziel:	Archäologisches Zentrum Meppen
Dauer:	1 Werktag
Kosten:	ca. 10 Euro
Begleitung:	zwei Lehrkräfte

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 6 (Kooperation Biologie und Erdkunde)
Ziel:	Schulwald Laar
Dauer:	1 Werktag
Kosten:	ca. 5 Euro
Begleitung:	zwei Lehrkräfte

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 6 (Kooperation Geschichte und Latein)
Ziel:	Museum Kalkriese
Dauer:	1 Werktag
Kosten:	Ca. 10 Euro
Begleitung:	zwei Lehrkräfte

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 8
Ziel:	BIZ Nordhorn
Dauer:	1 Werktag
Kosten:	ca. 10 Euro
Begleitung:	zwei Lehrkräfte

Teilnehmer:	Jahrgangsstufe 8
Ziel:	Betriebserkundung
Dauer:	1 Werktag
Kosten:	ca. 10 Euro
Begleitung:	zwei Lehrkräfte